

www.pxp.one/live

BIPoC aus der Ukraine Willkommen? - Konferenz

BIPoC from Ukraine - Welcome? - Conference

10.12.2022

In cooperation with:



**P x P
EMBASSY**



HINTERGRUND

Um mit betroffenen Personen und über die Situation der Drittstaatsangehörigen in Deutschland und den Bundesländern zu diskutieren, haben Erik Marquardt und P×P Embassy e.V., gemeinsam die zweite Konferenz am 10. Dezember 2022 im The Social Hub Berlin veranstaltet.

Zusammen mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, der Politik, sowie betroffenen BIPOC Menschen aus der Ukraine wurde über die aktuelle Situation diskutiert.

Eine Übersicht über das Programm, die Gäste und die Inhalte finden sich unter:

www.pxp.one/live

Die Konferenz wurde live übertragen und aufgezeichnet. Die Videos stehen sowohl auf Deutsch, als auch auf Englisch auf YouTube zur Verfügung.





PROGRAMM

Begrüßung PxP Embassy e.V. - Tedros Tewelde & Fetsum Sebhat

Einleitung: Die Situation von Drittstaatsangehörigen in der EU - Erik Marquardt

Erstes Podium: **Die Berliner Regelung: Status Quo, Kritik, Ausblick**

Q&A

Musikalischer Beitrag von Celina Bostic

Zweites Podium: **Welche Verantwortung trägt der Bund?**

Q&A

Künstlerischer Beitrag von Melanle B. C. Hémêfa

Networking: Initiativen, Netzwerke

Abschluss



Begrüßung durch PxP Embassy e.V.
Welcome by PxP Embassy e.V.



Tedros Tewelde



Fetsum Sebhat

Einleitung: Die Situation von Drittstaatsangehörigen in der EU

Introduction: The situation of third country nationals in the E



Erik Marquardt

MODERATION



Hadnet Tesfai

deutsche Hörfunk- und Fernsehmoderatorin
German radio and television presenter



PODIUM 1

DIE BERLINER REGELUNG: STATUS QUO, KRITIK, AUSBLICK THE BERLIN REGULATION: STATUS QUO, CRITICISM, OUTLOOK



Asmara Habtezion

Asmaras World e.V.



Collins Okoro

betroffene Person aus Nigeria,
Student in der Ukraine, BIPOC
Ukraine & friends



Jian Omar

Mitglied des Abgeordnetenhauses
Berlin, Bündnis 90/Die Grünen



Miriam Block

Mitglied der Bürgerschaft
Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen



Nora Brezger

Flüchtlingsrat Berlin

PODIUM 1:

BERLINER REGELUNG: STATUS QUO, KRITIK, AUSBLICK

Fokus

- Situation in den Bundesländern, speziell Berlin
- Berlin hat eine Regelung geschaffen, die darauf abzielt Drittstaatsangehörigen eine Möglichkeit zu bieten, die Voraussetzungen für einen passenden Aufenthaltsstatus zu erfüllen. Die Regelung läuft im Februar 2023 aus und bisher ist keine Nachfolgelösung absehbar.
- Welche Schwierigkeiten existieren für die betroffenen und wie kann eine gute Lösung aussehen?

Ziele

- Darstellung der Probleme von betroffenen Personen
- Klärung der momentanen Situation in Berlin, Hamburg und anderen Bundesländern
- Darstellen der Notwendigkeit, auf der Bundesebene eine Lösung zu finden für alle Bundesländer
- Abbilden von Forderungen von Zivilgesellschaft und betroffenen Personen



PODIUM 2

WELCHE VERANTWORTUNG TRÄGT DER BUND?

WHAT RESPONSIBILITY DOES THE FEDERAL GOVERNMENT BEAR?



Tareq Alaows

Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl



Misbah Khan

Mitglied des Bundestags,
Bündnis 90 / Die Grünen



Hakan Demir

Mitglied des Bundestages, SPD



Mohammed Alfateh

Betroffene Person aus dem Sudan,
Student in der Ukraine



Vicky Germain

CUSBU: Communities Support for BIPOC
Refugees Ukraine / Vorstand Migrationsrat

PODIUM 2: WELCHE VERANTWORTUNG TRÄGT DER BUND?

Fokus

- Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten der Bundespolitik
- Die Bundespolitik ist insofern entscheidend, weil Aufenthaltsrecht grundsätzlich Bundessache ist.
- Die Bundesregelung sieht eine klare Ungleichbehandlung zwischen Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft und ohne ukrainischer Staatsbürgerschaft vor.
- Konstruktive Lösungsvorschläge zu sammeln von den Bundestagsabgeordneten und gerade auch vom Vertreter der Zivilgesellschaft von Pro Asyl.

Ziele

- Mitnahme der Probleme von der Landesebene
- Darstellung der praktischen Probleme von betroffenen Personen
- Darstellung der Regelung auf Bundesebene: Ukraine-Aufenthaltsverordnung und neueste Entwicklungen
- Sammlung von Lösungsvorschlägen für eine Regelung auf Bundesebene



DIE NIEDERLANDE MACHT ES ANDERS

Die meisten EU Länder haben die Massenzustromrichtlinie ähnlich umgesetzt wie Deutschland. Dass es jedoch auch anders geht sieht man am Beispiel der Niederlande: Hier fällt auch jede:r, der/die nur einen temporären Aufenthaltstitel in der Ukraine hatte, wie zum Beispiel Student:innen-Visa, unter den Schutz der Massenzustromrichtlinie.

Es wird hier mit zweierlei Maß gemessen und eine rassistische Einteilung von zwei Klassen an Geflüchteten kreiert. Es sollte eigentlich gleiches Recht für alle Menschen gelten, die vor dem selben Krieg in der Ukraine fliehen.



WEIL EINE REGELUNG VOM BUND AUSBLEIBT, KREIERT BERLIN EINE ÜBERGANGSLÖSUNG

Die Berliner Landesregierung, sowie Hamburg und Bremen, hat versucht eine Übergangslösung für Drittstaatsangehörige zu schaffen. Durch eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts von 90 Tagen auf weitere sechs Monate sollen Drittstaatsangehörige die Möglichkeit bekommen, die Qualifikationen für andere Visa zu erfüllen, z.B.: Studierendenvisa.

Dies ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist der Zeitraum zu gering, um für viele Menschen eine echte Chance auf einen anderen Aufenthaltstitel zu sein. Für ein Studierenden-Visa ist zum Beispiel ein Sprachniveau C1 nötig, sowie ein Sperrbetrag von ca. 10.000€, schwer zu schaffen in sechs Monaten.

Außerdem haben unsere Diskussionen auf beiden Podien gezeigt, dass hier eine enorme Differenz zwischen politischem Willen und der Realität auf den Behörden herrscht.

BEHÖRDENWAHNSINN

Betroffene beschreiben ein Hin- und Hergeschicke von Behörde zu Behörde, Mitarbeitende, die nicht auf dem neuesten Stand der Regularien sind und Abschiebebescheide, die zugestellt werden, obwohl eine Verlängerung um sechs Monate bereits ausgestellt wurde.

Außerdem werden oftmals Unterlagen im Original gefordert, welche jedoch durch die Flucht verloren gegangen sind oder nicht zu beschaffen sind, da die ukrainischen Behörden nicht wie sonst arbeiten; Kopien und Scans werden oft nicht akzeptiert.



Würde man §24 für alle Geflüchteten aus der Ukraine anwenden, würden enorm viele Ressourcen auf den Seiten der deutschen Behörden und NGOs frei werden.

Diese könnten die Geflüchteten bei ihrer Ankunft und Integration unterstützen, anstatt ihre Energie für die Navigierung im bürokratischen Dschungel zu verbrauchen.

Außerdem würde es für die Menschen, die gerade vor einem Krieg geflohen sind, eine große Reduktion der psychischen Belastung bedeuten, sowie Ihnen die Chance geben, in Deutschland anzukommen.

Jian Omar, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, hat uns jedoch auf dem Panel klargemacht, dass es sich gerade jetzt schon für eine Anschlusslösung stark macht im Landtag.

Misbah Khan und Hakan Demir, Mitglieder des Bundestages, haben zugesichert, dass sie auf Bundesebene weiter Druck machen werden, damit eine Lösung für die Situation gefunden werden kann.

DOPPELSTANDARD – WARUM?

Laut UNHCR haben 4,776,606 Menschen sich für vorübergehenden Schutz in EU Ländern registriert. Deutschland hat davon über eine Millionen Geflüchtete aufgenommen. Laut BMI sind davon ca. 29.000 Drittstaatsangehörige. Das bedeutet, dass keine 3% der Menschen aus der Ukraine in Deutschland Drittstaatsangehörige sind.

Wir reden hier also von einer sehr geringen Anzahl an Menschen, für die das Leben sehr sehr schwer gemacht wird. Außerdem sind die meisten davon Studierende in der Ukraine gewesen. Viele von Ihnen im medizinischen Bereich – ein Bereich, der dringend Fachkräfte braucht. Man fragt sich also, warum man hierbei unterscheiden muss.



Wann haben betroffene eigentlich genug getan, um hier bleiben zu können?

- **Frustrierende Erfahrungen** im Ankommensprozess
- Große **Kommunikationsschwierigkeiten** mit Behörden und v.a. innerhalb Behörden
- Unklarheiten bzgl. **Verantwortungsbereichen** innerhalb der Ämter
- **Mangel an Empathie**, z.B. seitens der Sachbearbeitenden
- **Intransparente Prozesse**, z.B. "Some people being tricked to start in asylum procedures"; "People who already found Ausbildungsplatz still get rejected at the emigration office / Abschiebebescheidung"
- Die Betroffenen mit Abschiebebescheiden erhalten keinen Zugang zu Sprachkursen
- Betroffene, die Integrationskurse besuchen und Unterhalt selbst bestreiten erhalten dennoch Abschiebebescheide
- Drittstaatsangehörige brauchen dringend **mehr Sicherheiten**, sie investieren in Ressourcen sich hier einzubringen, z.B. Sprachkurse
- In Hamburg gibt es eine **große Diskrepanz zwischen Praxis und politischer Ideen**: Die Praxis- Schwere muss unbedingt geschlossen werden
- Menschen mit Online- Studium fallen komplett aus dem Raster und werden nicht anerkannt



SITUATION / KRITIK SEITENS DER NGOS

- Die **Verantwortung** wird von Politik auf Zivilgesellschaft geschoben
- Unklarheiten der **Verantwortungsbereiche** der Behörden führen zu Mangel an Ansprechpersonen für NGOs
- **Doppelte Arbeitsschritte** notwendig, da mehrmals die Behörden kontaktiert werden müssen und man immer wieder weggeschickt wird, obwohl die Politik Lösungsansätze verspricht (z.B. Fiktionsbescheinigungen)
- **Mangel an Wissen und Kenntnis** über die letzten Updates innerhalb der Ämter, z.B. Ausstellung von rechtswidrigen Bescheiden auf täglicher Basis
- **Rassistische und klassistische Vorkommnisse**
- Sämtliche Verfahren sind nicht **ressourcenschonend oder -sparend**, z.B. sämtliche Prozesse fresse viele Kapazitäten auf zivilgesellschaftlicher und verwaltungstechnischer Ebene
- Behörden verweisen oft auf NGO und zivilgesellschaftliche Organisationen - das darf nicht sein
- Wo ist die **praktische Teilhabe**, die die NGOs immer wieder vorstellen und ausprobiert haben
- Wieso setzt die Politik nicht die Erfahrungen aus der Praxis um und investiert mehr in **Institutionalisierung**?
- Die meisten NGOs werden nicht für ihre ehrenamtliche Arbeit entlohnt



- Bundesweite Regelung muss endlich eingeführt und umgesetzt werden
- Mehr Kampfkraft von Berlin ist notwendig: Anschlussregelungen müssen dringend definiert werden
- (Re-)Traumatisierung der Betroffenen muss (stärker) thematisiert werden (inkl. Diskriminierungserfahrungen in D)
- Regelungen auf Bundesebene oftmals nicht praktikabel, z.B. Menschen, die in Sprachkursen sind, dürfen nur eingeschränkt arbeiten; Sperrbetrag ans Bafög koppeln
- Landespolitiker:innen sollten sich zusammenfinden und gemeinsam mehr Druck auf Bundesebene ausüben
- Finanzierungsnachweis sollte für alle wegfallen, v.a. für Studierende
- Es muss auch dienstrechtliche Konsequenzen geben, wenn rechtswidrige Situationen entstehen
- Einfachere Lösungen müssen gestaltet werden, vor allem weil so oft über Phänomene wie Fachkräftemangel gesprochen wird; gleichzeitig dürfen Betroffene aber nicht zu Token gemacht werden
- Lange Verhandlungen zwischen Grünem Wissenschaftsausschuss und SPD Innenausschuss führen zu zähen Prozessen
- Wahlen und damit neuer Koalitionsvertrag ist Chance

- Bund ist nicht soweit, dass alle Ampelparteien am selben Strang ziehen
- Zwischenlösung von Hamburg, Berlin, Bremen ist gut, reicht aber dennoch nicht aus - es muss eine bundesweite Lösung geben
- Neben Regelungen muss aber auch ein politisches Verständnis und der politische Wille da sein, um Drittstaatsangehörige auch langfristig zu unterstützen: Es fehlt der politischer Wille, die bisherigen Gesetze auf die Situation anzupassen und die bestehenden Gesetze auszuweiten
- Länder haben Initiative gezeigt zum Teil, aber das BMI muss dringend nachjustieren
- Es dürfen keine Gruppen gegeneinander ausgespielt werden
- Gleichbehandlung von Menschen ist auch eine Ressourcenfrage: Ressourcen von Ämtern, Ehrenämtern, und Zivilgesellschaft
- Es muss weitergedacht und über Lösungen geredet werden, aber es muss auch das Problem beim Namen genannt werden: Es ist kein ausschließlich organisatorisches Problem sondern Rassismus.



STREAM: DEUTSCH (WWW.PXP.ONE/LIVE)



STREAM: ENGLISH (WWW.PXP.ONE/LIVE)

